

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums und
Kredit für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und
Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschlüssen vom 7. Mai 2012 und 21. Mai 2012 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Planung eines integralen Neubaus für die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis an der Solenbergstrasse in Schaffhausen. Einhergehend mit dieser Planung sollten ein neuer Standort für das kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gefunden und neue Nutzungsmöglichkeiten des frei werdenden Raumes im Klostersviertel im Rahmen einer umfassenden städtebaulichen Entwicklung aufgezeigt werden.

Der Regierungsrat hat diese Arbeiten zügig an die Hand genommen. Aufgrund der sich weiter abzeichnenden Verschlechterung der Kantonsfinanzen sah er sich indes im Verlaufe der Planungsarbeiten gezwungen, die Realisierung dieser drei Teilprojekte in seiner langfristigen Investitionsplanung nach hinten zu schieben. Die Projektarbeiten wurden in der Folge noch so weit vorangetrieben und dokumentiert, dass die Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt möglichst nahtlos wieder aufgenommen werden können. Gleichzeitig wurde geprüft, inwiefern der vordringlichste Handlungsbedarf aufgefangen werden kann, ohne dass dadurch unangemessene Kosten entstehen oder die spätere Realisierung der Projekte übermässig erschwert wird.

Der Regierungsrat unterbreitet das Ergebnis dieser Abklärungen und zeigt auf, wie er dem dringenden Handlungsbedarf bei der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Kantonalen Gefängnis bis zur Realisierung der drei Teilprojekte begegnen wird.

I. Vorgeschichte und Sistierung der Teilprojekte

Mit Vorlage vom 13. Januar 2009 (Amtdruckschrift 09-01) informierte der Regierungsrat den Kantonsrat über die bestehenden Mängel im Kantonalen Gefängnis und beantragte einen Kredit für die Planung eines Sicherheitszentrums für das Gefängnis und die Staatsanwaltschaft ausserhalb der Altstadt. Der Kantonsrat bewilligte hierfür ohne Gegenstimme einen Kredit in der Höhe von CHF 950'000.-- und beauftragte den Regierungsrat zusätzlich, bei der Planung des Sicherheitszentrums Erweiterungsmöglichkeiten für die Schaffhauser Polizei vorzusehen, mithin ein in Etappen reali-

sierbares Sicherheitszentrum für die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Gefängnis zu projizieren. Weiter sollte eine Machbarkeitsstudie über die Entwicklung des Areals Klosterbezirk West erstellt werden.

Der Regierungsrat setzte für die Planung des Sicherheitszentrums eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Volkswirtschaftsdepartements ein, bestehend aus Vertretern des Volkswirtschaftsdepartements, des Finanzdepartements und des Baudepartements. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über die Entwicklung des Klostersviertels wurde dem Baudepartement übertragen. Mit der Beantwortung der Interpellation 2010/1 von Kantonsrätin Sabine Spross informierte der Regierungsrat am 6. September 2010 über den damaligen Stand der Abklärungen im Klostersviertel.

Mit Bericht und Antrag vom 1. November 2011 (Amtsdruckschrift 11-75) unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Grundsatzentscheid, ob in der Planung des Sicherheitszentrums weiterhin nur Erweiterungsmöglichkeiten für die Schaffhauser Polizei vorzusehen oder ob ein integraler Neubau für das Kantonale Gefängnis, die Staatsanwaltschaft und die Schaffhauser Polizei weiterzuverfolgen sei. Der Kantonsrat hat sich mit Beschluss vom 7. Mai 2012 mit 39 zu 13 Stimmen für den integralen Neubau eines Polizei- und Sicherheitszentrums ausgesprochen und mit Beschlüssen vom 21. Mai 2012 jeweils ohne Gegenstimme Kredite über CHF 250'000.-- für die Erstellung eines Masterplans für die Entwicklung des Klostersviertels und CHF 200'000.-- für die Grundlagenermittlung und die Projektierung einer Ersatzlösung für das Kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt an einem neuen Standort gesprochen.

Angesichts der Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen hat der Regierungsrat eine Priorisierung der für die weitere Entwicklung des Kantons notwendigen und wichtigen Grossinvestitionen vorgenommen und die priorisierten Grossinvestitionen zwecks Finanzierbarkeit über den Zeitraum von 2012 – 2022 gestaffelt. Die Realisierung des Sicherheitszentrums war zu diesem Zeitpunkt in dieser langfristigen Finanzierungsplanung ab dem Jahr 2015 vorgesehen. Im Rahmen des Entlastungsprogramms ESH3 musste der Regierungsrat diese Staffelung überarbeiten und schob das geplante Polizei- und Sicherheitszentrum und damit auch die damit zusammenhängende Entwicklung des Klostersviertels und die Ersatzlösung für das Kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt an einem neuen Standort zeitlich nach hinten.

Im Sinne seiner langfristigen Planung und der Kosteneffizienz liess der Regierungsrat die zu diesem Zeitpunkt bereits weit vorangeschrittenen Planungsarbeiten soweit abschliessen und dokumentieren, dass bei der späteren Wiederaufnahme der Projekte auf deren Basis innert Jahresfrist eine Baukreditvorlage erstellt werden kann.

Mit der Antwort vom 31. März 2014 auf die Interpellation 2013/3 von Till Aders hat der Regierungsrat über diese Auswirkungen der Sistierung des Hauptprojekts informiert.

II. Planungsstand Teilprojekte

1. Polizei- und Sicherheitszentrum

Das Kantonale Gefängnis kann in baulicher, betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht nicht mehr auf den heutigen Standard gebracht werden. Die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen sind über mehrere Standorte in der Stadt Schaffhausen verteilt und ihre Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (vgl. dazu nachfolgend Ziffer III).

Mit dem Bau eines integralen Polizei- und Sicherheitszentrums PSZ sollen die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis räumlich zusammengeführt und die Voraussetzungen geschaffen werden, um bezüglich Sicherheit und Betriebsabläufe den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Auf der dafür vorgesehenen Parzelle GB 21652 wurde die Testplanung für den Neubau durchgeführt. Diese Testplanung erbringt den Nachweis, dass auf der zur Verfügung stehenden Grundfläche alle notwendigen Funktionen des Gefängnisses, der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft untergebracht werden können.

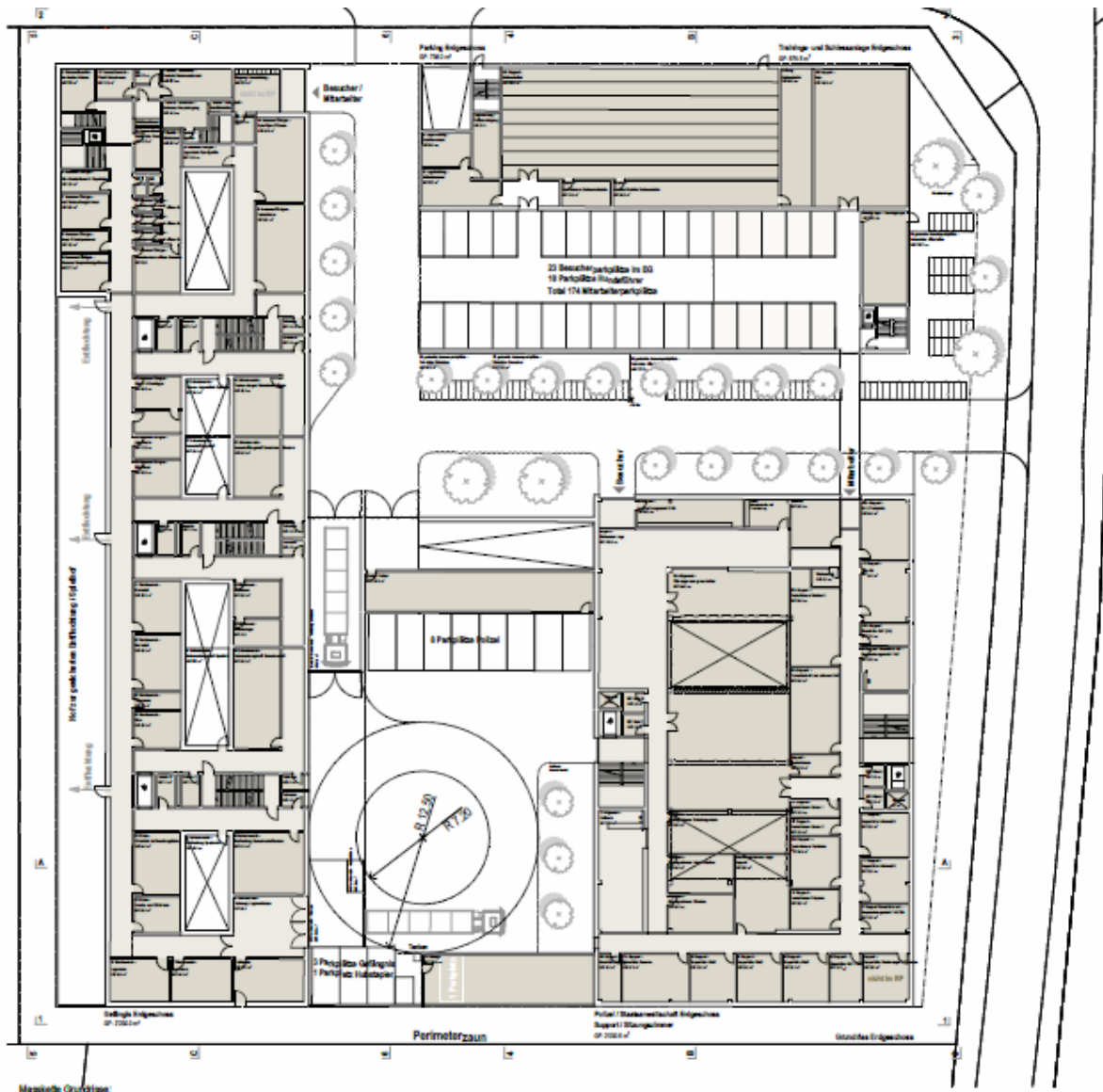


Visualisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums an der Solenbergstrasse

Die Testplanung des Polizei- und Sicherheitszentrums wurde zur Gewährleistung einer reibungslosen Wiederaufnahme des Projektes auf einen konsolidierten Stand gebracht. Sie beinhaltet das Architekturprojekt mit den Konzepten der Fachplaner (Bauingenieur, Haustechnikingenieure und Sicherheitsingenieur) sowie die Kostenschätzung.

Die Projektierung auf dem Areal im Herblingertal umfasst die drei Gebäudeteile Kantonales Gefängnis Schaffhausen, Schaffhauser Polizei und Staatsanwaltschaft, eine Trainings- und Schiessanlage sowie den Hochbau Parking. Das Kantonale Gefängnis und die Schaffhauser Polizei/Staatsanwaltschaft sind durch das Untergeschoss miteinander verbunden.

Der langgestreckte Bau des Kantonalen Gefängnisses gliedert sich in zwei oberirdische und ein unterirdisches Geschoss und wird über vier Innenhöfe, welche gleichzeitig als Spazierhöfe dienen, natürlich belichtet. Um eine möglichst hohe Flexibilität und die sicherheitstechnischen Trennungen zu erreichen, sind die Abteilungen mit total 55 Plätzen für Halbgefängenschaft, Ausschaffungshaft, Untersuchungshaft und den Strafvollzug seriell und jeweils vertikal über die beiden oberirdischen Geschosse organisiert. Der Gebäudeteil des Kantonalen Gefängnisses ist statisch so ausgelegt, dass er um ein Vollgeschoss aufgestockt werden kann. Diese Erweiterungsmöglichkeit ist eine der Voraussetzungen für einen Investitionsbeitrag des Bundesamtes für Justiz.



Situation Erdgeschoss des Polizei- und Sicherheitszentrums

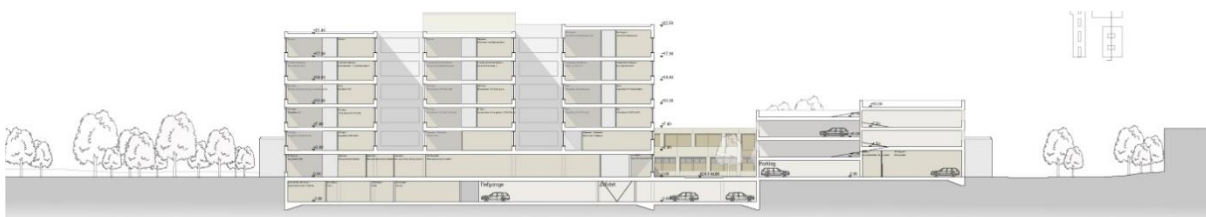
Der kompakte Gebäudeteil der Schaffhauser Polizei/ Staatsanwaltschaft gliedert sich in sechs oberirdische sowie ein unterirdisches Geschoss. Zwei Innenhöfe gewährleisten die Versorgung mit Tageslicht. Die Aufteilung nach Abteilung, resp. Dienststellen, erfolgt grösstenteils geschossweise.



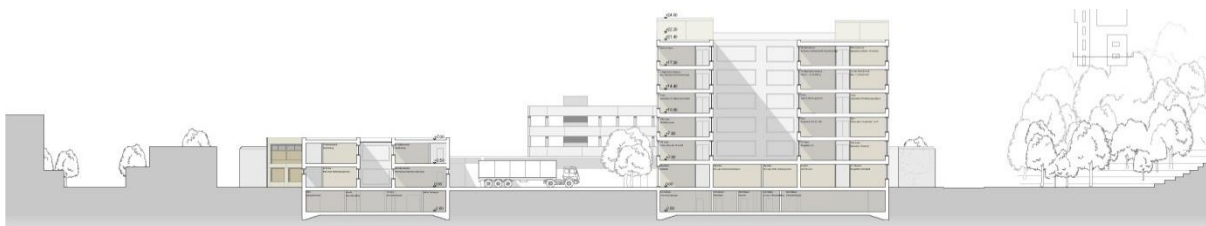
Visualisierung Empfang des Polizei- und Sicherheitszentrums

Im Untergeschoss, welches das Gefängnis mit der Polizei/ Staatsanwaltschaft verbindet, befinden sich die Einstellhalle für 65 Dienstfahrzeuge, die Anlieferung für Gefangene, die Polizeizellen mit Einvernahmeräumen sowie diverse Lager- und Technikräume.

Der Hochbau Parking beinhaltet im Erdgeschoss die Besucher- und Hundeführerparkplätze, die Trainings- und Schiessanlage sowie die Hundezwinger. Die 3 Obergeschosse bieten Parkplätze für die Mitarbeitenden und für beschlagnahmte Fahrzeuge. Das Parking der Mitarbeitenden ist über eine Passarelle im 1. Obergeschoss mit dem Gebäude der Schaffhauser Polizei/ Staatsanwaltschaft verbunden. Total stehen hier 213 Parkplätze zur Verfügung. Der Gebäudeteil der Schaffhauser Polizei/Staatsanwaltschaft lässt eine Aufstockung im Umfang von einem Vollgeschoss zu.



Längsschnitt durch Polizei und Staatsanwaltschaft



Querschnitt durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnis

Auf der Basis der Testplanung wurden unter Zuhilfenahme von kürzlich ausgeführten und in Ausführung stehenden vergleichbaren Projekten die Kosten mit der Elementmethode (SN 506 502) errechnet. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Baukostenindex 1. Oktober 2013	Baukosten inkl. MwSt.
	+/- 15 %
Gefängnis	33'200'000.--
Polizei/ Staatsanwaltschaft	38'830'000.--
Einstellhalle	6'850'000.--
Hochbau Parking mit Trainings- und Schiessanlage	11'240'000.--
Allgemein/ Umgebung/ Perimeterschutz	8'160'000.--
Total	98'280'000.--

In den Baukosten sind die Kosten für das Grundstück (CHF 2,87 Mio.), die Betriebseinrichtungen, die Ausstattungen, die Umgebungsarbeiten, die Nebenkosten sowie eine Reserve von 10 % enthalten.

Die Mehrkosten von rund 16 Mio. Franken gegenüber der Kostenschätzung der Testplanung liegen nebst der allgemeinen Baukostenteuerung im Wesentlichen im Hochbau Parking, welcher nicht Bestandteil der Testplanung war, sowie in der Integration der kantonalen Führungsräume begründet. Dazu wurde im Polizei- und Sicherheitszentrum PSZ neu die ganze Führungsinfrastruktur der kantonalen Führungsorganisation eingeplant. Dies vergrössert und verteuert das Projekt nicht unwesentlich. Diese Führungsinfrastruktur setzt sich zusammen aus Rapporträumen und Büros für Partnerorganisationen wie beispielsweise für Schutz und Rettung Zürich, technische Werke, Feuerwehr, Zivilschutz, kantonaler Führungsstab, die Medien und weitere in einem Grossereignis betroffene Organisationen. Auch die technische Infrastruktur, die heute speziell im Informatikbereich gebraucht wird, wurde geplant und eingerechnet. Dies sind vor allem Lagesysteme, Journale, Hotline oder Sorgentelefone, Führungswände, Audio und Internet, Bildübertragung, sichere Kommunikationsanbindung an Bund, Kantone und unsere deutschen Nachbarn, sowie Alarmierungssysteme und Funktechnik.

Die Führungsinfrastruktur ist heute im Zeughaus und an mehreren Orten bei der Schaffhauser Polizei untergebracht. Diese räumliche Trennung sowie die bescheidene Infrastruktur erschweren die Bewältigung von Ereignissen erheblich. Die grenzüberschreitende Übung „Nimbus“, sowie die Sicherheitsverbund-Übung 2014 (SVU14) haben denn auch klar aufgezeigt, dass die heutige Führungsinfrastruktur des Kantons ungenügend ist. Die Zusammenführung der Führungsinfrastruktur der Polizei und der kantonalen Führungsorganisation würde die heutige bescheidene Infrastruktur wesentlich aufwerten und zur besseren Ereignisbewältigung beitragen.

Vergleich Bewirtschaftung heutiger Zustand mit integralem Neubau

Heute sind die Nutzungen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Gefängnisses über 12 Standorte verteilt. Die Erhebung der jährlichen Kosten zeigt, dass die Gebäude heute nicht genügend bewirtschaftet werden. Vor allem werden im täglichen Betrieb und in der Instandsetzung nur die vordringlichsten Pendenzen erledigt. Dies führt dazu, dass die heutigen Bewirtschaftungskosten von CHF 120.-- pro Quadratmeter Nettogeschossfläche auch im Vergleich mit dem integralen Neubau (CHF 170.-- pro Quadratmeter Nettogeschossfläche) sehr tief sind. Würden die heutigen Räumlichkeiten jedoch in der empfohlenen Masse bewirtschaftet, wären die Kosten dafür mit CHF 231.-- pro Quadratmeter Nettogeschossfläche ungleich höher als diejenigen des integralen Neubaus.

Gebäude	Standort	NGF [m ²]	Schätzung [GV-Wert]	Mietzins inkl. NK [CHF/m ²]	Investitions Kosten [BKP 1-9]	Betriebskosten [CHF]	Total Instand- setzung [CHF]	Total Bewirt- schaftung [CHF]
Heutiger Zustand mit tatsächlicher Bewirtschaftung (p. a.)								
Total (12 Standorte)		11'780	25'050'000	211'000	0	608'000	590'000	1'409'000
Bewirtschaftungskosten CHF / m ² NGF								120
Heutiger Zustand mit vergleichbarer Bewirtschaftung (p. a.)								
Total (12 Standorte)		11'780	25'050'000	211'000	0	1'882'100	630'000	2'723'100
Bewirtschaftungskosten CHF / m ² NGF								231
Integraler Neubau (p. a.)								
Total (1 Standort)		18'551	92'300'000		92'300'000	1'762'298	1'385'000	3'147'298
Bewirtschaftungskosten CHF / m ² NGF								170

Beitrag des Bundesamtes für Justiz an das Kantonale Gefängnis

Die Testplanung des Kantonalen Gefängnisses wurde durch das Bundesamt für Justiz geprüft. In einer ersten Grobschätzung hat es einen Bundesbeitrag an die Erstellung der Vollzugsplätze des Kantonalen Gefängnisses von CHF 2'497'000.-- in Aussicht gestellt.

Neuer Standort hat keinen Einfluss auf Polizeipräsenz in Schaffhauser Altstadt

Die Polizeipräsenz in der Schaffhauser Altstadt bleibt unabhängig vom Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums gewährleistet. Die Kundenbedürfnisse sowie der einfache Zugang zur polizeilichen Versorgung werden weiterhin durch den bedürfnisgerechten Betrieb eines Polizeipostens in der Schaffhauser Altstadt abgedeckt. Die bisherige Patrouillentätigkeit im Stadtgebiet, insbesondere durch die Schwerpunktpatrouille, wird aufrechterhalten. Diese stellt sicher, dass innert kürzester Zeit mit geeigneten Polizeikräften vor Ort auf Unglücksfälle und strafbare Handlungen reagiert werden kann. Gemäss heutigem Planungsstand werden sich weder Einschränkungen für die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen noch Mehrkosten im laufenden Betrieb ergeben. Lediglich die Einrichtung des „neuen Stadtpostens“ wird einmalige Kosten (allfällige Umbauten und Einrichtung) verursachen.

2. Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurden 2013 auf dem Areal des kantonalen Werkhofs Schweizersbild Platzierungsstudien erarbeitet. Dafür wurden in einem ersten Schritt die Bedarfswerte für die Dimensionierung erhoben und anhand des in vielen Punkten vergleichbaren

Strassenverkehrsamt Zug plausibilisiert. Beim möglichen Ausbau wurde zwischen drei Varianten unterschieden: "Mini" enthält ausschliesslich die Elemente, wie sie heute auf dem innerstädtischen Areal installiert sind; "Midi" enthält zusätzlich die Ausstattung der beiden Aussenprüfstellen und "Maxi" enthält auch noch die notwendigen Aussenflächen für Fahrmanöver mit Motorfahrzeugen und für Motorradführerprüfungen.

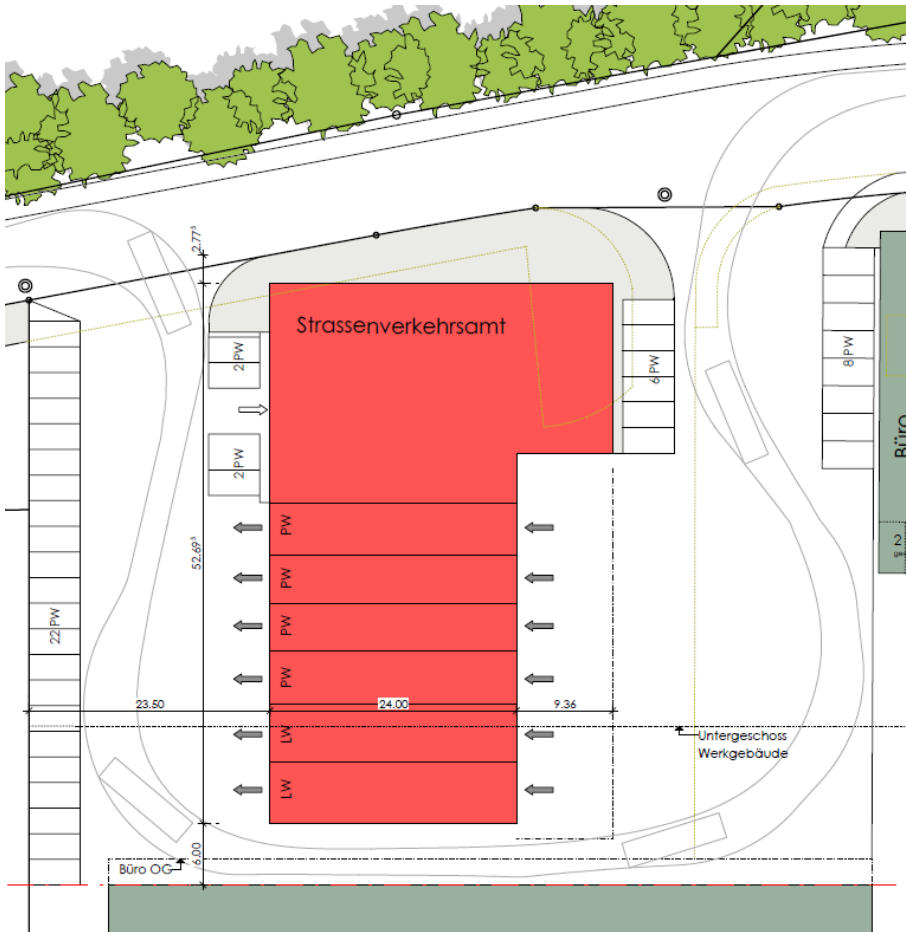
Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Kantonalen und des Städtischen Tiefbauamtes zu einem Kompetenzzentrum Tiefbau und der Errichtung eines neuen Werkhofes für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen wurde ursprünglich eine Platzierung priorisiert, welche sowohl das neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wie auch den neuen Werkhof der Werke auf die Freifläche zwischen der bestehenden "grossen Halle" des Tiefbauamtes und der Reithalle positioniert. Während dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zur optimalen Kundenführung eine direkt von der Schweizersbildstrasse her erschlossene autonome Teilfläche zugesprochen wurde, konnte der Werkhof der Werke in den hinteren Arealteil zur Kantonsstrasse hin angeordnet und erschliessungstechnisch dem Kompetenzzentrum Tiefbau zugeschlagen werden.

Für die Erarbeitung der Vorlagen von Kanton (Kompetenzzentrum Tiefbau) und Stadt (Kompetenzzentrum Tiefbau und Werkhof der Werke) wurden die Vorhaben auf dem Areal Schweizersbild bis zur Vorprojektstufe ausgearbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass der Werkhof für die Städtischen Werke und das neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt auf dem zur Verfügung stehenden Teilareal nur gemeinsam realisiert werden kann, wenn grosse Teile vom Gebäudevolumen des Werkhofes unterirdisch gebaut werden. Da das Teilareal im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet ist (belasteter Ablagerungsstandort ohne Überwachungs- resp. Sanierungsbedarf), ist für die bei Aushubarbeiten anfallenden Inertstoffe aber mit enormen Entsorgungskosten zu rechnen. Anhand von 5 Varianten wurde aufgezeigt, dass alleine die Altlastensanierung bis zu CHF 5,4 Mio. oder rund 20 % des Gesamtaufwandes für das Teilprojekt Werkhof der Städtischen Werke ausmachen könnte. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass in diesem Projekt die ökonomischste Variante ohne Untergeschoss weiterverfolgt wird, mithin für das neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein alternativer Standort gesucht werden muss.

Aus 7 untersuchten Standortalternativen wurden 2 geeignete Parzellen im Eigentum der Stadt als geeignete Areale ausgewählt. Es handelt sich hierbei um GB Nr. 21151 an der Solenbergstrasse, dem geplanten Standort des PSZ direkt gegenüber, sowie GB Nr. 4774 am Ebnatring (heute Werkhof der städtischen Werke). Über eine Absichtserklärung, welche auch in den Baurechtsvertrag Schweizersbild für den Werkhof der Städtischen Werke eingebunden werden soll, wird sichergestellt, dass die Stadt im Gegenzug zur Realisierung der ökonomischen Variante mindestens einen der beiden Standorte über einen Zeitraum von 10 Jahren für das neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt reserviert. Im Vordergrund steht dabei der Standort Solenberg, da dieser genügend Flächenreserven für die Integration einer Prüfstrecke und einen Motorradparcours hat. Bei Bedarf soll die Stadt Schaffhausen diesen Standort zu denselben Konditionen abgeben, welche sie selbst auf dem Areal Schweizersbild geniesst (vgl. dazu auch Bericht und Antrag des Regie-

rungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen vom 9. Dezember 2014; Amtsdruckschrift 14-106).

Im Anschluss an die Platzierungsstudien wurde für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zur Überprüfung des Raumprogramms und zur Ermittlung der Baukosten ein Vorprojekt erarbeitet. Damit konnte aufgezeigt werden, dass eine Variante "Midi", d.h. eine kompakte Anlage mit 4 Prüfbahnen für PKW und 2 Prüfbahnen für schwere Motorwagen und Anhängerzüge inklusive der technischen Ausrüstung, aber ohne Landanteil und Möblierung rund CHF 8,5 Mio. kosten würde. Diese Kosten beinhalten keine Landpreise und sind damit standortunabhängig.



Layout Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit Schleppkurve für schwere Motorfahrzeuge; Areal Schweizersbild

Mit der Erstellung einer solchen Anlage in der städtischen Peripherie und der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes aus dem Areal "Klosterbezirk West" könnte nicht nur ein wertvolles Altstadtgebiet freigespielt werden. Sondern diese würde auch die Betriebsabläufe einer nach zeitgemässen Gesichtspunkten angelegten Einrichtung sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kunden massiv verbessern. Durch das Entfallen der Aussenprüfstellen und das Zusammenlegen von Administration mit Technik und durchgehend befahrbaren Prüfhallen für PKW und schwere Motorwagen würde ein nachhaltiger Mehrwert am richtigen Standort geschaffen.

3. Städtebauliche Entwicklung des Klostersviertels

Zusammen mit einem versierten privaten Anbieter und unter Einbezug der Stadtplanung wurden 2013 die Grundlagen für ein Umnutzungs- und Devestitionsszenario erarbeitet. Im Rahmen dieser Studien wurden verschiedene Szenarien gegenübergestellt, wie das Areal "Klosterbezirk West" basierend auf der Variante "Maxi" aus dem Jahr 2010, also mit dem Auszug aller heutigen Nutzer und unter Wahrung der Schutzziele der betroffenen historischen Gebäude, einer wertschöpfungsstarken Umnutzung zugeführt werden könnte.



Luftbild des Klosterbezirks West von Norden her

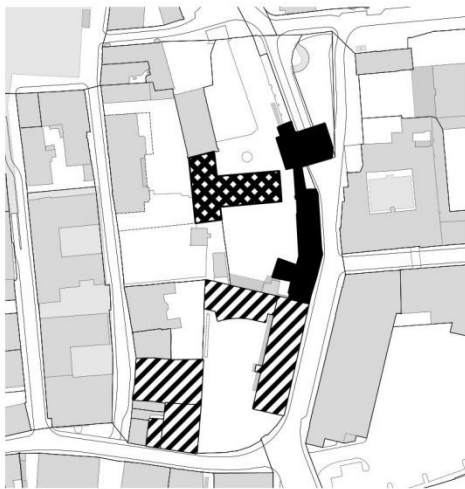
Die Auswirkung der Sistierung des Polizei- und Sicherheitszentrums auf die Entwicklung des Areals wurde von der Regierung im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Nr. 2013/3 von Till Aders am 31. März 2014 aufgezeigt. Es wurde dargelegt, dass die Auslagerung der heute auf dem Areal untergebrachten Verwaltungseinheiten eine Grundvoraussetzung für das Vortreiben einer neuen Nutzung des städtebaulich wertvollen Quartiers darstellt, und dass mit der Aussicht auf eine terminliche Verschiebung dieser Auslagerung zur Vermeidung von unnötigen Kostenfolgen nur ein erster Schritt der Entwicklungsarbeit erfolgte.

In einem ersten Schritt wurden auf dem rund 8'100 m² grossen Altstadtareal Investitionseinheiten definiert, welche sich einerseits an der Struktur der nicht schützenswerten und damit disponiblen Gebäude, andererseits am Potential des zu erhaltenden Baubestandes und der vorhandenen Freiflächen orientieren.

Auf jeden Fall erhaltenswert sind die historisch wertvollen Gebäude Beckenstube 1 (Neue Abtei), die daran angrenzende Liegenschaft Klosterstrasse 19 (Bindhaus) sowie das Doppelhaus Klosterstrasse 15/ 17. Das Gefängnisgebäude könnte, wenn damit eine substanziiell verbesserte Gesamtlösung ermöglicht wird, umgebaut oder zurückgebaut werden.

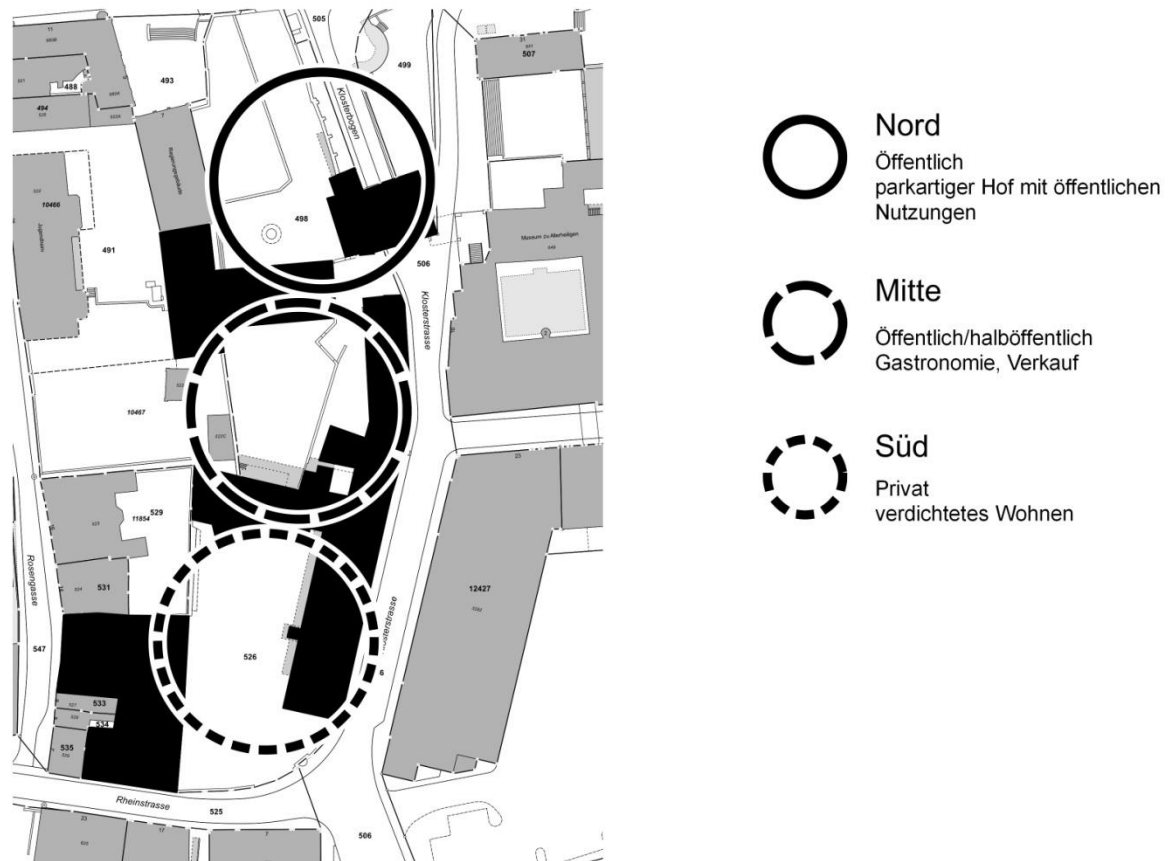
Die Objekte Klosterstrasse 9/ Rheinstrasse 2 sowie die Einsatzzentrale der Polizei könnten ebenso wie die Gebäude Rosengasse 8, Rheinstrasse 10 und 12 umgebaut oder ersetzt werden.

Priorisierung Schutzwürdigkeit der Gebäude



-  Gebäude, die in jedem Fall zu behalten sind.
-  Gebäude, die rückgebaut werden könnten, falls dadurch eine substanziiell verbesserte Gesamtlösung ermöglicht wird, da ihre denkmalpflegerische Bedeutung nachgewiesen ist.
-  Gebäude, die für einen Rückbau zur Disposition stehen, jedoch teilweise volumetrisch resp. vom Fassadenausdruck her erhaltenswert sind.

Das Umnutzungsszenario geht von einer Dreiteilung der zukünftigen Nutzungen aus. Während im nördlichen Teil (heute Parkplätze der Verwaltung und die erhöhte Wiese neben dem Regierungsgebäude) ein parkartiger Hof mit öffentlichen Nutzungen entstehen könnte, bietet der mittlere Teil (heute Gefängnis-/ Spazierhof) Potential für halböffentliche Themengastronomie. Der südliche Teil (heute Hof des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes), wo anstelle der disponiblen Gebäude das Gros der Neubauten entstehen könnte, bietet sich hingegen für verdichtetes Wohnen mit zugehörigen unterirdischen Einstellplätzen an.



Als Nutzung für die öffentlichen und halböffentlichen Bereiche wären Gastronomien mit Gartenwirtschaften und in den Mauern des Gefängnisses ein einfaches, aber stimmungsvolles Hotel denkbar. In den Obergeschossen dieses Bereichs wären Dienstleistungs- oder Büroflächen, in der neuen Abtei aber auch eine Erweiterung des angrenzenden Museums Allerheiligen oder andere kulturelle Nutzungen möglich.

Der südliche, private Teil zur Rheinstrasse hin würde ganz neu gestaltet. Dort wäre die Erstellung von Wohnungen, erdgeschossiger Gewerbenutzung und einer unterirdischen Parkieranlage mit ca. 100 Einstellplätzen möglich.

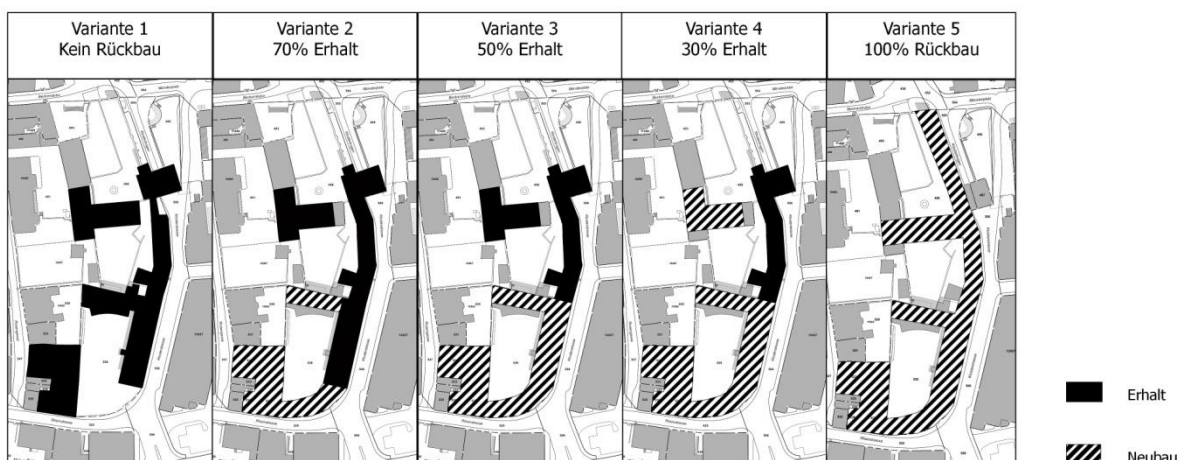
Hinsichtlich möglicher Veräusserungsgewinne wurden drei Devestitionsszenarien erarbeitet, welche sich durch verschiedene Eingriffstiefen und unterschiedliche Beteiligungen des Kantons am Entwicklungsrisiko und damit auch am möglichen Entwicklungsgewinn unterscheiden.

Diese drei Szenarien gehen von einem minimalen Erlös von CHF 7,75 Mio. und einem maximalen Erlös von unter CHF 10,0 Mio. aus. Weitere Auswirkungen auf die Höhe des möglichen direkten Erlöses ergeben sich aus noch nicht getroffenen Entscheiden zum Verkauf oder zur Abgabe im Baurecht. Von den vier definierten Investitionseinheiten eignet sich vor allem diejenige, welche die historisch wertvollen Bauten enthält, zur Abgabe im Baurecht, während die anderen drei Einheiten durchaus an einen Endinvestor veräussert werden könnten.

Die möglichen positiven volkswirtschaftlichen Effekte, welche sich bei der Vermarktung der neu entstehenden Immobilien- und Gastronomieangebote einstellen, sind bei diesen Betrachtungen noch nicht berücksichtigt.

Ein nächster Schritt in der Arealentwicklung "Klosterbezirk West" ist mit erheblichen Aufwendungen und Ressourcenbindungen verbunden und soll erst ausgelöst werden, wenn der Auszug der heutigen Nutzer aus dem Areal absehbar wird, respektive wenn die vertiefenden Planungen für ein neues Polizei- und Sicherheitszentrum wieder aufgenommen werden. Ein städtebaulicher Studienauftrag soll dann über einen rechtsgültigen Rahmenplan hin zu bewilligten Bauvorhaben geführt werden, welche letztlich mit den entsprechenden Bau- und Kaufrechtsverträgen an einen Endinvestor veräußert werden können. Da es sich beim Klosterbezirk West um ein wichtiges städtebauliches Areal handelt, soll ein noch festzulegender Mitwirkungsprozess den Einbezug der interessierten und betroffenen Stellen regeln.

Im Rahmen der Erarbeitung der Umnutzungsszenarien wurde festgestellt, dass die Wahl der richtigen Eingriffstiefe, das heisst der Entscheid, wie viel von der vorhandenen Substanz durch Neubauten ersetzt wird, hinsichtlich der politischen und städtebaulich-architektonischen Akzeptanz einen absoluten Schwerpunkt auf dem Weg zu einer sinnvollen und nachhaltigen Umnutzung darstellt. Dieser planerische Ansatz könnte unter Einbezug von interessierten Fachschaften entwickelt werden.



Im Zusammenhang mit der Sistierung des Projekts PSZ wurde auf den rechtlich bindenden Abschluss der ursprünglich angestrebten Entwicklungsvereinbarung mit dem privaten Anbieter vorerst verzichtet.

4. Zusammenstellung der Kosten des Gesamtprojekts

Die Kosten der Teilprojekte bzw. die Einnahmen aus diesen dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen einer Gesamtwürdigung unterzogen werden. Die möglichen Einnahmen aus der städtebaulichen Entwicklung des Klosterviertels sind daher den Kosten des Polizei- und Sicherheitszentrums PSZ und der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes gegenüber zu stellen. Das Klosterviertel kann nämlich nur dann städtebaulich entwickelt werden, wenn sowohl das Polizei- und Sicherheitszentrum PSZ als auch die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes realisiert werden. Bei den Kosten des Polizei- und Sicherheitszentrums sind der Beitrag des Grenzwachtkorps (GWK) an die Trainings- und Schiessanlage (vgl. nachfolgend Ziffer IV) sowie die vom Bundesamt für Justiz zu erwartenden Beiträge an den Gefängnisbau in Abzug zu bringen. Die Testplanung des Kantonalen Gefängnisses wurde durch das Bundesamt für Justiz geprüft. In einer ersten Grobschätzung hat es den Bundesbeitrag an die Erstellung der Vollzugsplätze des Kantonalen Gefängnisses auf rund CHF 2'500'000.-- beziffert. Bei der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes ist sodann der Wert des erforderlichen Grundstücks zu berücksichtigen, wobei von einem Bedarf von rund 6'000 m² ausgegangen wird. Zusammenfassend ist damit von Netto-Gesamtkosten zwischen 91,5 Mio. Franken und 94 Mio. Franken auszugehen.

	In CHF Inkl. MwSt. +/- 15 %
Polizei- und Sicherheitszentrum PSZ	98'280'000.--
./. Beitrag GWK an Trainings- und Schiessanlage	-4'000'000.--
./. Beitrag Bundesamt für Justiz an Gefängnis	<u>-2'500'000.--</u>
	91'780'000.--
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	8'500'000.--
+ Landwert	<u>1'300'000.--</u>
	9'800'000.--
Einnahmen aus städtebaulicher Entwicklung des Klosterviertels	-7'750'000.-- bis -10'000'000.--
Gesamtkosten netto (gerundet)	91'500'000.-- bis 94'000'000.--

5. Projektabschluss: Sämtliche Planungskredite wurden unterschritten

Der Planungskredit für das Polizei- und Sicherheitszentrum von CHF 950'000.-- wurde ursprünglich mit Beschluss vom 17. August 2009 für die Projektierung eines Sicherheitszentrums gesprochen, welches lediglich Erweiterungsmöglichkeiten für die Schaffhauser Polizei vorsah. In der Folge wurde ein derart etappierter Bau auf Basis eines Benchmarks einem integralen Neubau gegenübergestellt und gestützt darauf mit Beschluss des Kantonsrats vom 7. Mai 2012 ein integraler Neubau unter Einschluss der Schaffhauser Polizei weiterverfolgt. Hinsichtlich Umfang, Komplexität

und Aussagekraft kann die vorliegende Testplanung nicht mehr mit der ursprünglich vorgesehenen Vorlage verglichen werden. Trotzdem konnte der Planungskredit eingehalten werden. Der ursprüngliche Kredit war für ein aufwendiges Wettbewerbsverfahren berechnet worden, welches durch eine Testplanung im Sinne einer vertieften Abklärung zur Machbarkeit unter Einbezug aller kostenrelevanten Fachgebiete ersetzt wurde. Der aufwendige Planungswettbewerb beziehungsweise das Planerwahlverfahren wurde auf die Phase nach der Genehmigung des Baukredites verschoben. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der nachträglichen Sistierung des Projekts als sinnvoll erwiesen. Die Kosten konnten erheblich reduziert werden, sodass der Planungskredit im Umfang von rund CHF 220'000.-- nicht ausgeschöpft werden muss.

Der Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vorprojektes für die Auslagerung des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (KR 21.05.12; Finanzposition 4320.503.3620) musste ebenfalls im Umfang von CHF 120'000.-- nicht ausgeschöpft werden.

Da die erste Phase des dargelegten Prozesses zur städtebaulichen Entwicklung im Klosterviertel zu Lasten des Anbieters geleistet wurde, konnte der Planungskredit "Folgenutzung Gefängnis/ Arealentwicklung Klosterviertel" von CHF 250'000.-- (KR 21.05.12; Finanzposition 4320.503.3610) Ende 2013 gänzlich unangetastet verfallen lassen werden.

Insgesamt ergibt sich damit folgende Schlussrechnung hinsichtlich der Planungskredite:

	Kredit	Aufwand	Kreditverfall
Polizei- und Sicherheitszentrum	Fr. 950'000.--	Fr. 730'000.--	Fr. 220'000.--
Auslagerung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Fr. 200'000.--	Fr. 80'000.--	Fr. 120'000.--
Städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels	Fr. 250'000.--	Fr. 0.--	Fr. 250'000.--
Total	Fr. 1'400'000.--	Fr. 810'000.--	Fr. 590'000.--

III. Umgang mit aktuellem Handlungsbedarf während Sistierung der Teilprojekte

1. Allgemeines

Der Regierungsrat hat bereits mit Bericht und Antrag vom 13. Januar 2009 (Amtdruckschrift 09-01) sowie mit Bericht und Antrag vom 1. November 2011 (Amtdruckschrift 11-75) aufgezeigt, dass das Kantonale Gefängnis am heutigen Standort nicht in finanziell vertretbarer Weise einer den heutigen Anforderungen genügenden baulichen Lösung zugeführt werden kann. Gleiches gilt für die im Klosterviertel und in der Stadt Schaffhausen verteilten Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei sowie der Staatsanwaltschaft und des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes. Zugleich blockieren diese Nutzungen eine wertschöpfungsintensive und städtebaulich angemessene Entwicklung des Klosterviertels. Die Situation im Klosterviertel ist daher schon seit langem nur noch eine Lösung auf Zeit. Bei den Investitionen zur Aufrechterhaltung der gebotenen minimalen Sicherheit, der erforderlichen Effizienz und der Gewährleistung der geforderten Dienstleistungen in den heutigen Räumlichkeiten ist daher die nötige Zurückhaltung zu wahren. Bauliche und technische Veränderungen sollen nur vorgenommen werden, soweit diese auch vor dem Hintergrund der späteren Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums und der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes unumgänglich sind.

Während der Sistierung der Teilprojekte informiert der Regierungsrat jährlich über den Stand der Lösung auf Zeit und über die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Projekts.

2. Gefängnis

Das Kantonale Gefängnis Schaffhausen weist in baulicher, betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht beträchtliche Mängel auf. Die Anforderungen an die Sicherheit und die betrieblichen Abläufe sowie die übergeordneten Vorgaben für den Strafvollzug werden in verschiedenen Bereichen nur ungenügend oder gar nicht erfüllt. Über diese Mängel wurde mit Vorlage vom 13. Januar 2009 (Amtdruckschrift 09-01) eingehend informiert. Der Ausbruch eines Insassen vom 16./17. Juni 2009 bestätigte die vorhandenen Befürchtungen und zeigte die baulichen Mängel des Kantonalen Gefängnisses auf eindruckliche Weise auf. Zwar wurden im Nachgang zu diesem Ausbruch die technischen Sicherheitsmassnahmen - soweit dies am heutigen Standort möglich und sinnvoll ist - weiter verbessert, es wurde eine Nachtwache eingeführt und die betrieblichen Abläufe wurden weiter optimiert. Die baulichen und strukturellen Mängel des Kantonalen Gefängnisses können damit aber nicht behoben werden. Das Kantonale Gefängnis bleibt in seiner Struktur eine Strafvollzugsanstalt des beginnenden 20. Jahrhunderts.



Zum gleichen Schluss kam die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), welche das Kantonale Gefängnis am 16. und 17. April 2013 besucht und die Situation vor Ort geprüft hat. Die Kommission lobte in ihrem Bericht das Personal und die Gefängnisleitung. Zudem wurde die Art und Weise, wie das kantonale Gefängnis geführt wird, als positiv beurteilt. Die Kommission hielt jedoch deutlich fest, dass die aktuelle Infrastruktur erhebliche Mängel aufweise. Die Platzverhältnisse seien sehr begrenzt und die zur Verfügung stehenden Zellen und Räume für Insassen sowie für das Personal generell zu klein. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages sei aufgrund dieses Zustands mit sehr grossem Aufwand für das Personal und mit hoher Einschränkung der Bewegungsfreiheit für die Insassen verbunden.



Im Hinblick auf die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums wurde der Unterhalt des Kantonalen Gefängnisses mit Ausnahme der sicherheitstechnisch absolut notwendigen Massnahmen zurückgestellt. Mit der Sistierung des Projekts kann diese Praxis nicht weiter verfolgt werden. Die sicherheitstechnischen Einrichtungen sind wieder periodisch zu unterhalten und am Ende ihrer Lebensdauer zu erneuern. Auch ist das Gebäude wieder minimal zu unterhalten und der in den letzten Jahren aufgeschobene Sanierungsbedarf zumindest teilweise auszugleichen. Die Massnahmen sind dabei so zu bemessen, dass der heutige Standard gehalten werden kann. Wesentliche Verbesserungen für die Sicherheit, das Personal und die Insassen sind indes in der heutigen Infrastruktur, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt über bauliche Massnahmen möglich. Eine Verbesserung ist im Wesentlichen nur über zusätzliche personelle Ressourcen erreichbar, welche den erhöhten Aufwand durch die unzulängliche Infrastruktur kompensieren können. Die für den technischen und baulichen Unterhalt erforderlichen Mittel werden dem Kantonsrat jeweils auf dem ordentlichen Weg des Staatsvoranschlages beantragt werden. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen wurde mit dem Staatsvoranschlag 2015 beantragt und bewilligt.

3. Schaffhauser Polizei

Die Aufgaben der Schaffhauser Polizei und ihres Korps von rund 200 Mitarbeitenden sind in den vergangenen Jahren komplexer und anspruchsvoller geworden. Neben ihrem Grundauftrag, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung und der Unterstützung der Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, muss die Schaffhauser Polizei zahlreiche weitere anspruchsvolle Aufgaben wahrnehmen:

Sie führt unter der Leitung der Staatsanwaltschaft die gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren durch mit Personenkontrollen, Vorladungen, Fahndungen, Verhaftungen, Einvernahmen, Beweiserhebungen, Hausdurchsuchungen, Durchsuchung und Untersuchung von Personen, Gegenständen und Daten, DNA-Analysen, Erkennungsdienstliche Behandlung, Beschlagnahme von Gegenständen und Vermögenswerten und der Erstellung von Rapporten und Ermittlungsberichten.

Sie ist zuständig bei jeglichen Alarmaufgeboten und für die Bewältigung von Grossanlässen aller Art (Sportveranstaltungen, Feste, Anlässe und Veranstaltungen, Demonstrationen, grosse Schadenereignisse, Naturgewalten mit grossem Schaden, Katastrophen, etc.). Sie leistet Hilfe bei häuslicher Gewalt, übt Patrouillentätigkeit aus und interveniert - zunehmend und speziell an Wochenenden sowie als Folge von Alkohol, Drogen und zunehmender Gewaltbereitschaft - bei Ausschreitungen. Ferner erfüllt die Polizei diverse Aufgaben zugunsten oder im Auftrag des Bundes wie z.B. Personenschutzaufträge für ausländische Staatsgäste oder gefährdete Politiker sowie die Mitglieder des Bundesrates bei öffentlichen Auftritten.

Der Schaffhauser Polizei obliegt die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Verkehr auf den Strassen und den Gewässern. Dazu führt sie Verkehrskontrollen sowie Verkehrsüberwachungen durch (Alkohol-, Geschwindigkeits- und technische Kontrollen, etc.) und betreibt das Schwerverkehrskontrollzentrum Schaffhausen. Daneben ist sie zuständig für die Tatbestandsaufnahme und Rapportierung bei Verkehrsunfällen, für verkehrstechnische Massnahmen (Verkehrsord-

nungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen), die Verkehrsinstruktion in den Schulen, die selbständige Bussenadministration und die Fahrzeugfahndung.

Dieses breite Aufgabengebiet setzt nicht nur die Ausbildung und Bereitstellung von zahlreichen Spezialeinheiten voraus (z.B. Grenadiere, Ordnungsdienstkräfte, Diensthundeführer), sondern stellt auch ständig steigende Anforderungen an die Infrastruktur. Neben der Einsatz- und Verkehrsleitzentrale, welche täglich während 24 Stunden den Einsatz der Polizeikräfte sowie den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch koordiniert, muss die Schaffhauser Polizei zahlreiche Spezialeinrichtungen (z.B. kriminaltechnische Labore), mehr als 20 Bundessysteme, mehr als 10 polizeiinterne Systeme (z.B. für die erkennungsdienstliche Erfassung von Personen, die Auswertung der Fahrtenschreiber), gegen 20 Intranetsysteme, mehr als 30 Netzwerke (über 20 Systeme allein für die Einsatz- und Verkehrsleitzentrale) sowie das Funksystem der Schaffhauser Polizei mit allen Schnittstellen zu den andern Blaulichtorganisationen, zu den Nachbarkantonen und zu den Behörden im deutschen Grenzgebiet mit entsprechendem Aufwand betreiben und weiterentwickeln.

Angesichts dieser zahlreichen Aufgaben, welche fast alle in einem Dreischichtbetrieb rund um die Uhr erfüllt werden müssen, ist das Korps der Schaffhauser Polizei mit heute rund 200 Mitarbeitenden (180 Mitarbeitende, inkl. Zivilangestellte, sowie die vom Bund finanzierten 16 Mitarbeitenden des Schwerverkehrskontrollzentrums) äusserst knapp bemessen. Die Erfüllung der Aufgaben stellt daher hohe Anforderungen an die Organisation und das Personal der Schaffhauser Polizei. So müssen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten neben der allgemeinen Polizeiarbeit auch noch viele Sonder- und Nebenaufgaben wahrnehmen (z.B. Feuerwehripikett). Die Korpsgrösse der Schaffhauser Polizei erlaubt keine vollamtlichen Polizeigrenadiere, Polizeihundeführer, Polizeitaucher, Waffenspezialisten, Sprengstoffspezialisten, etc. Alle Spezialisten sind vollamtliche Polizisten, die zusätzlich noch zeitintensive und verantwortungsvolle Nebenaufgaben ausführen. Zudem müssen zwischen den einzelnen Abteilungen eine hohe Durchlässigkeit sowie eingespielte Abläufe bei der gegenseitigen Unterstützung bestehen.

Die räumlichen Gegebenheiten der Schaffhauser Polizei vermögen diesen Anforderungen seit Langem nicht mehr zu genügen. Die Schaffhauser Polizei ist über mehrere Standorte verteilt und dabei zum Teil auch fremd eingemietet. Die Verkehrspolizei und das Schwerverkehrskontrollzentrum befinden sich an der Emmersbergstrasse beim Güterbahnhof, das Verbindungsbüro zum Grenzwachtkorps befindet sich an der Ebnatstrasse. Die Abteilung Technik/ IT sowie ein Schulungsraum befinden sich an der Rosengasse über dem Strassenverkehrsamt, zudem werden beim Güterbahnhof, im Kammgarn- Areal und am Ebnatring Garagenplätze für Dienstfahrzeuge und sichergestellte Fahrzeuge zugemietet.

Die Räumlichkeiten im Klosterviertel sind weitläufig und verwinkelt. Viele Räume sind zudem nicht als Arbeitsräume und nur bedingt als Lagerräume nutzbar.



Lager Erkennungsdienst



Lager Sondergruppe



Werkstatt



Garderobe Ordnungsdienst

Die nutzbaren Räume sind zudem über die verschiedenen Gebäude verstreut. Dies verunmöglicht eine optimale Organisation der Schaffhauser Polizei und beeinträchtigt die Effizienz in der Ausübung ihrer zahlreichen Spezialaufgaben in beträchtlichem Masse. Zwar konnten viele Mängel in den gewachsenen Strukturen aufgefangen werden und hat sich die Schaffhauser Polizei bestmöglich auf die Situation eingestellt - so werden beispielsweise die meisten Arbeitsplätze doppelt belegt, es werden Fahrzeuggaragen als Aufbewahrungsraum für die Spezialausrüstungen und als Umkleieräume genutzt und nach jedem Einsatz werden alle sensiblen Geräte aus den im Freien abgestellten Fahrzeugen entfernt. Die Möglichkeiten und der noch verträgliche Mehraufwand sind aber ausgereizt. Die meisten Räume sind überbelegt und es fehlen akut Räume für spezielle Auswertungstechniken und für Spezialinformatik - zum Beispiel für die Bekämpfung der Pädophilie. Weiter fehlen Lagerräume für sichergestellte Gegenstände (Fahrzeuge, Waffen, Drogen, Diebesgut und Akten) und wettergeschützte Einstellplätze für die Einsatzfahrzeuge. Mangels entsprechender Warteräume gestaltet sich die räumliche Trennung von Opfern und Tätern aufwendig. Die Trennung der sichergestellten Spurenläger von Opfern und Tätern ist nur erschwert möglich. Opfer von Gewaltdelikten müssen ihre Anzeige in einem ersten Schritt im frei zugänglichen und oft stark frequentierten Eingangsbereich vortragen. Namentlich bei Opfern von sexuellen Übergriffen stellt dies eine unannehmbare Zumutung dar. Die Schaffhauser Polizei verfügt über keine geeigneten Führungs- und Rapporträume. Bei Grossereignissen müssen die Einsatzfahrzeuge unterhalb

der Einsatzzentrale in den Hof und auf die Strasse gestellt werden, damit die Befehlsausgaben in der Einstellhalle durchgeführt werden können.



Publikumsschalter



Führungsraum

Auch die Situation bezüglich der Garagierung der Einsatzfahrzeuge ist unbefriedigend. So sind die Einsatzfahrzeuge im Winter meist mit Schnee bedeckt oder die Scheiben vereist. Somit gehen bei einem Einsatz auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung wertvolle Minuten verloren, bis die Einsatzbereitschaft erstellt ist.

Mit der Konzentration des Tiefbauamtes auf den Standort Schweizersbild konnten im Klostersviertel 2013 einzelne Räume für die Schaffhauser Polizei freigespielt werden. Die Spitze der Raumprobleme konnte durch diese zusätzlichen Flächen etwas gebrochen werden. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die grundlegenden Mängel der Räumlichkeiten im Klostersviertel und die damit einhergehende Verzettelung der Kräfte der Schaffhauser Polizei innerhalb des Klostersviertels und über die Stadt Schaffhausen sowie die daraus resultierenden Reibungsverluste bei weitem nicht behoben sind.

Ein weiterer wesentlicher Mangel der heutigen Situation sind die sehr eingeschränkten Trainings- und Schiessmöglichkeiten (vgl. dazu nachfolgend Ziffer IV).

Im Übrigen wird die Schaffhauser Polizei ihre Aufgaben für die Dauer der Sistierung des Polizei- und Sicherheitszentrums weiterhin in den ihr heute zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten fortsetzen. Zusammenlegungen von Abteilungen und mögliche Effizienzgewinne müssen dadurch zurückgestellt werden. Die für bauliche und technische Anpassungen im Klostersviertel erforderlichen Mittel werden dem Kantonsrat jeweils auf dem ordentlichen Weg des Staatsvoranschlages beantragt werden.

4. Staatsanwaltschaft Schaffhausen

Während die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft (vormals Untersuchungsrichteramt) weiterhin im Klostersviertel untergebracht ist, sind ihre Leitung sowie die weiteren Einheiten (Verkehrsabteilung und Jugendanwaltschaft) im Bahnhofsgebäude eingemietet. Diese räumliche Tren-

nung der Abteilungen der Staatsanwaltschaft ist mit beachtlichem Mehraufwand verbunden. Zudem bietet die Übergangslösung im Bahnhofsgebäude für die spezifischen Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft (z.B. für Einvernahmen geeignete Räume) nur eine eingeschränkte Funktionalität. Mit der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen stösst sie überdies an ihre Grenzen. Die heutige Übergangslösung im Bahnhofsgebäude wird daher kaum über die Dauer der Sistierung des Polizei- und Sicherheitszentrums aufrechterhalten werden können.

5. Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Der heutige Standort des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes an der Rosengasse 8 mit den Prüfhallen und Expertenbüros im Haus Klosterstrasse 9/ Rheinstrasse 2 steht im Widerspruch zum Potential der attraktiven Lage mitten in der Schaffhauser Altstadt und behindert eine wertschöpfungsstarke Nutzung des Areals "Klosterbezirk West". Durch die gemeinsame Nutzung des Innenhofes an der Rheinstrasse mit der Schaffhauser Polizei entsteht zudem eine Verkehrs- und Parkiersituation, welche die Arbeitsabläufe beider Organisationen stark beeinträchtigt.



Durch die räumliche Trennung der Prüfhallen und der Expertenbüros vom restlichen Teil der Administration besteht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zudem für Kunden und Mitarbeiter eine äusserst unrationelle Anordnung. Schwere Motorfahrzeuge und Anhänger können auf dem Areal gar nicht geprüft werden. Diese Prüfungen werden durch Experten, welche zu diesem Zweck hin- und herpendeln müssen, in den Aussenprüfstellen Ebnet (Fahrzeughallen der Städtischen Verkehrsbetriebe) und Beringen (Firma NUFAREP) durchgeführt. Motorradführerprüfungen finden im Fahrhof der ZVS AG im Schweizersbild statt.



Wenn mit der Erstellung des Polizei- und Sicherheitszentrums PSZ im Solenberg das Gefängnis, die Polizei und die Staatsanwaltschaft das Areal verlässt, ist das Strassenverkehrs- und Schiff-fahrtsamt die letzte verbleibende Kantonale Organisation, welche einer Umnutzung des Areals im Wege steht.

IV. Vorgezogene Realisierung der Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg)

Ausgangslage

Jede/r bewaffnete Mitarbeitende der Schaffhauser Polizei muss – im Sinne der Basisaus- und -weiterbildung – jährlich minimal 4 halbtägige Ausbildungsmodulen im Bereich der Polizeitaktik und Schiesstechnik sowie 6 Trainings in der Sparte Selbstverteidigung besuchen. Weiter umfasst die Schiessausbildung die Konsolidierung der Schiesskompetenzen der Polizeianwärter und -anwärterinnen sowie die Spezialtrainings der Sondergruppen.

Die Schaffhauser Polizei betreibt dafür zurzeit im stillgelegten Steinbruch Wippel auf dem Gebiet der Gemeinde Thayngen und zur Ergänzung im Langriet auf dem Gemeindegebiet Neuhausen am Rheinfall je eine Outdoor-Schiessanlage. Dort können zwar reelle Alltagssituationen unter verschiedenen Wetterverhältnissen und mit Fahrzeugen etc. geübt werden. Hingegen besteht nur beschränkt die Möglichkeit, stromabhängige Anlagen wie zum Beispiel ein digitales Schiesskino einzusetzen. Zudem kann die Schiessausbildung nur zu klar definierten und stark eingeschränkten Zeiten durchgeführt werden. Insbesondere das praxisnahe Schiessen in der Dämmerung und bei Nacht führt zu Lärmkonflikten mit der Nachbarschaft. Zudem können in den Monaten April, Mai und Juni im Wippel aus Naturschutzgründen (Brutzeit seltener Vögel in der Kiesgrube) keine Schiesslektionen abgehalten werden. Schliesslich befindet sich das Trainingsgelände nicht im Eigentum der öffentlichen Hand, sodass diese Trainingsmöglichkeit nicht langfristig gesichert ist.



Schiessplatz "Atzenbückli" in Neuhausen am Rheinfall

Das Grenzwachtkorps steht hinsichtlich Trainingsmöglichkeiten für den Umgang mit der Schusswaffe vor vergleichbaren Problemstellungen wie die Schaffhauser Polizei. Die für das Training zur Verfügung stehenden Outdoor-Trainingsmöglichkeiten sind keine langfristige Option. Sei dies aus Gründen der Eigentumsverhältnisse, des Naturschutzes oder des Ruhebedürfnisses der umliegenden Wohnbevölkerung.

Der Bedarf an geeigneten Trainingsmöglichkeiten ist sowohl von der Schaffhauser Polizei als auch vom Grenzwachtkorps erkannt worden und es wurde bereits im Rahmen eines Projekts zur Erstellung eines regionalen Indoor Schiesszentrums nach Lösungen gesucht, bei denen sich sowohl die Schaffhauser Polizei als auch das Grenzwachtkorps beteiligt hätten. Das Projekt beinhaltete nebst einer Indoor-Schiessanlage auch beiderseits dringend benötigte Trainingsräume für die Ausbildung in Nahkampf und Selbstverteidigung. Das Projekt konnte jedoch nicht realisiert werden.

Der Bedarf an einer Trainings- und Schiessanlage wurde daher bei der Planung des Polizei- und Sicherheitszentrums aufgenommen. Das Grenzwachtkorps wurde in diese Planung miteinbezogen und hat frühzeitig einen anteilmässigen Finanzierungsbeitrag in Aussicht gestellt.

Angesichts der sich abzeichnenden Sistierung des Gesamtprojekts wurde die Trainings- und Schiessanlage dergestalt innerhalb des Polizei- und Sicherheitszentrums geplant, dass dieses möglichst unabhängig vom übrigen Bau und damit ohne wesentliche Vorinvestitionen und ohne Präjudiz erstellt werden kann. Ziel war es, weder die spätere Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums noch eine allenfalls alternative Nutzung des Grundstücks zu erschweren. Die Realisierung der Trainings- und Schiessanlage soll den Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums weder erschweren noch vorwegnehmen. Entsprechend wird einstweilen bewusst davon abgesehen, eine Umzonung der für die Trainings- und Schiessanlage und später für das Polizei- und Sicherheitszentrum vorgesehenen Parzelle GB 21652 einzuleiten. Diese befindet sich heute in der Industriezone I. Bis zur Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums soll die einstweilen nicht

benötigte Fläche als Industrielandreserve erhalten bleiben. Es ist daher vorgesehen, mit dem Baugesuch für die Trainings- und Schiessanlage eine Ausnahmegewilligung zu beantragen. Die Umzonung soll erst mit der Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums erfolgen. Dieses Vorgehen ist mit dem Stadtrat Schaffhausen abgesprochen und wird von diesem begrüsst.

Projekt vorgezogene Realisierung Teilprojekt Trainings und Schiessanlage (TSA)

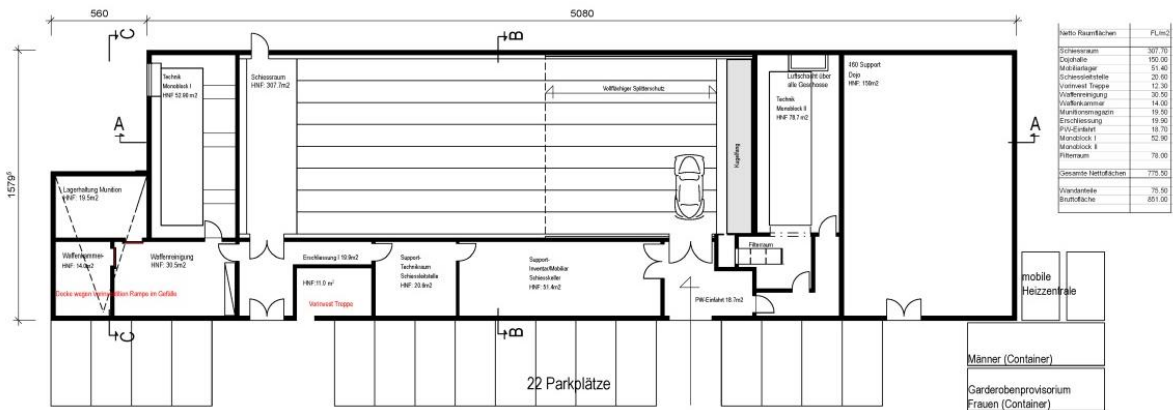


Visualisierung Trainings- und Schiessanlage Solenberg (TSA Solenberg); vgl. Visualisierung PSZ unter Ziffer II.1.

Der Vorzug des Teilprojektes Trainings- und Schiessanlage wurde nach der Testplanung verifiziert und präzisiert. Dabei wurde es durch einen Spezialisten für die Planung von Schiessanlagen auf die Bedürfnisse der Schaffhauser Polizei und des Grenzwachtkorps abgestimmt. Basierend darauf wurde eine vertiefte Überprüfung der Kosten vorgenommen. Die Erkenntnisse aus der Überprüfung sind in den Plänen angepasst worden und die technische Ausrüstung sowie deren Beschreibung sind durch den Spezialisten ergänzt worden.

Die Trainings- und Schiessanlage ist peripher auf der Parzelle unter dem Hochbau Parking platziert und tangiert die spätere Realisierung des Gesamtprojektes nicht. Zusätzlich zum Gebäude sind betriebliche Provisorien für Garderoben und Heizung, eine gewisse Anzahl Parkplätze sowie eine Umzäunung vorgesehen.

Die Trainings- und Schiessanlage verfügt über einen 25m Schiessstand für scharfe Munition und ein Schiesskino für Laser-Schusstraining. Daneben ist ein Raum für die Nahkampfausbildung geplant. Die Frischluftzufuhr erfolgt über eine turbulenzarme Verdrängungslüftung. Da die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei sowie des Grenzwachtkorps ihr Schiessstraining im Rahmen ihrer Berufsausübung wahrnehmen, muss diese Schiessraumlüftung anders als in privat genutzten Schiessanlagen die Luftqualität nach SUVA-Normen gewährleisten.



Grundriss Vorgezogene TSA Solenberg

Die aktuelle Situation für das Schiessstraining gestaltet sich für die Schaffhauser Polizei und das Grenzwachtkorps zunehmend schwierig, da zunehmend Trainingsmöglichkeiten wegfallen. Der Vorzug der Trainings- und Schiessanlage Solenberg deckt das Bedürfnis nach Schiessmöglichkeiten der Schaffhauser Polizei und des Grenzwachtkorps und ermöglicht ein effizientes Training. Die Trainings- und Schiessanlage bietet insbesondere die erforderliche technische Infrastruktur, um ohne grossen Aufwand verschiedenste Einsatzsituationen zu simulieren. Im Gegensatz zu heute kann dadurch kostengünstig ein realitätsnahes Training vorgenommen werden, in dem die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei und des Grenzwachtkorps gezielt auf Extremsituationen im Einsatz vorbereitet und in ihrem taktischen Verhalten geschult werden können. Der Materialeinsatz und –verschleiss reduziert sich dabei trotz höherer Trainingsintensität erheblich und der Einsatz eines Schiesskinos für Laser-Schusstraining hilft zusätzlich Munition zu sparen. Nebst den Kantonsfinanzen wird dadurch auch die Umwelt entlastet.



Die Gesamtkosten für die vorgezogene Realisierung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg belaufen sich auf CHF 6,2 Mio. (+/-15 %). Darin enthalten sind Vorleistungen für die reibungslose spätere Integration in das Gesamtprojekt sowie die notwendigen Provisorien.

Im Hinblick auf den Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums wurde gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 21. Mai 2012 und mittels Landabtausch die erforderliche Bauparzelle an der Solenbergstrasse in Herblingen erworben. Die Bauparzelle hat eine Fläche von rund 11'500m². Ihr Wert wurde mit CHF 230.--/m² eingesetzt. Für die vorzeitige Realisierung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg werden 2'040m² benötigt.

Der Wert des benötigten Baugrundes ist folglich im Betrag von CHF 470'000.-- zu den Baukosten hinzuzuschlagen

	<i>In CHF Inkl. MwSt. +/- 15 %</i>
Rohbau	620'000.--
Fassade	320'000.--
Dach	620'000.--
Haustechnik und schiesstechnische Anlagen	1'830'000.--
Ausbau, Ausstattung und Ausrüstung	785'000.--
Umgebung	380'000.--
Honorare	1'150'000.--
MwSt.	<u>455'000.--</u>
Total Baukosten	6'160'000.--
Landanteil	<u>470'000.--</u>
Total Baukosten inkl. Anrechnung Landanteil	6'630'000.--

Beteiligung Bund (Grenzwachtkorps) an TSA Solenberg

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Projekts durch den Schaffhauser Kantonsrat und die Schaffhauser Stimmbevölkerung wurde mit dem Bund eine Vereinbarung über die Tragung der Bau- und Betriebskosten der Trainings- und Schiessanlage sowie über deren Nutzung abgeschlossen. Der Bund hat dabei verbindlich eine Beteiligung in der Höhe von 65 % der Baukosten (CHF 6'160'000.--), maximal aber CHF 4'000'000.-- zugesichert. Der Regierungsrat hat dem entsprechenden Vertrag mit der eidgenössischen Zollverwaltung am 23. Juni 2015 zugestimmt. Der Bund wird damit einen Beitrag von voraussichtlich CHF 4'000'000.-- leisten. Der Anteil des Kantons Schaffhausen an den Baukosten beträgt somit CHF 2'160'000.--. Ferner stellt der Kanton Schaffhausen das Bauland zur Verfügung.

Grundstück und Baute werden im Eigentum des Kantons Schaffhausen stehen, bzw. bleiben. Dem Bund wird ein auf 20 Jahre ausgerichtetes Nutzungsrecht mit der Option auf Verlängerung eingeräumt. Bund und Kanton werden die Trainings- und Schiessanlage Solenberg im Verhältnis 65 % zu 35 % nutzen und in diesem Verhältnis die Unterhalts- und Betriebskosten übernehmen. Diese Aufteilung entspricht den heutigen Anforderungen.

Nettokredit für Kostenanteil des Kantons Schaffhausen

Grundsätzlich sind Kredite brutto zu beschliessen. Gemäss Art 25 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 26. Juni 1989 (SHR 611.100) kann ein Kredit indes auch netto beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter bewilligt wird. Vorliegend kann somit aufgrund der Finanzierungszusage des Bundes im Umfang von CHF 4'000'000.-- ein Nettokredit von CHF 2'160'000.-- für die Baute beschlossen werden. Diesem Betrag ist sodann der Wert des benötigten Baulandes von CHF 470'000.-- hinzuzurechnen. Zwar ist das Bauland bereits im Eigentum des Kantons, es befindet sich aber derzeit noch im Finanzvermögen. Mit der Zweckbindung für die Trainings- und Schiessanlage Solenberg wird dieses in das Verwaltungsvermögen überführt. Finanztechnisch ist dies als Ausgabe zu qualifizieren.

Es ist somit ein Kredit über CHF 2'630'000.-- zu sprechen. Dieser unterliegt gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Schaffhausen dem fakultativen Referendum.

V. Anträge

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die räumlichen Verhältnisse der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Durch die Konzentration dieser heute im Klosterviertel und über die ganze Stadt Schaffhausen verteilten Dienststellen in einem integralen Neubau an der Solenbergstrasse könnten der heutige Sicherheitsstandard erreicht und Abläufe optimiert werden. In Verbindung mit der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes könnte zudem das Klosterviertel einer wertschöpfungsintensiveren und städtebaulich ansprechenderen Entwicklung zugeführt werden.

Aufgrund der derzeitigen Finanzlage des Kantons sieht sich der Regierungsrat indes veranlasst, das Projekt in seiner zeitlichen Investitionsplanung nach hinten zu schieben. Für die Dauer der Sistierung sind die erforderlichen und vor dem zeitlichen Planungshorizont vertretbaren Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und Effizienz der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sowie der Sicherheit des Kantonalen Gefängnisses umzusetzen. Der im Hinblick auf die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes erfolgte weitestgehende Investitionsstopp im Klosterviertel muss daher aufgehoben werden und es müssen wieder minimale Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat wird die dafür erforderlichen Mittel jeweils über das ordentliche Budget beantragen.

Darüber hinaus ist dem dringenden Bedürfnis der Schaffhauser Polizei nach einer Trainings- und Schiessanlage mit dem vorgezogenen Bau einer solchen nachzukommen. Von einem Aufschub dieses Vorhabens ist bereits deshalb abzusehen, weil ein zeitnaher Bau zusammen mit dem Grenzwachtkorps realisiert werden kann. Bei einer längeren Verzögerung muss davon ausgegangen werden, dass das Grenzwachtkorps seinen ebenfalls ausgewiesenen Bedarf anderweitig, bzw. im Rahmen einer anderen Kooperation deckt.

Aus all diesen Gründen ist von der Sistierung des Projekts Polizei- und Sicherheitszentrum an der Solenbergstrasse in Herblingen Kenntnis zu nehmen und es ist in Kooperation mit dem Grenzwachtkorps auf dem für das Polizei- und Sicherheitszentrum Schaffhausen vorgesehenen Grundstück eine Trainings- und Schiessanlage zu erstellen.

VI. Weiteres Vorgehen

Vom Zeitpunkt des rechtskräftigen Kreditbeschlusses an gerechnet, kann binnen 12 Monaten mit der Ausführung der Arbeiten zur Trainings- und Schiessanlage Solenberg begonnen werden. Die eigentlichen Bauarbeiten werden etwas weniger als ein Jahr in Anspruch nehmen, was eine Inbetriebnahme im Sommer 2017 als mögliches Ziel plausibel erscheinen lässt.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen und dem angefügten Beschlussentwurf (Anhang) zuzustimmen.

Schaffhausen, 18. August 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Beilage:
- Anhang

Beschluss

betreffend Baukredit für eine Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei am Standort Herblingen Solenbergstrasse

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

¹ Für den Bau einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei am Standort Herblingen Solenbergstrasse wird ein Kredit von CHF 2'630'000.-- bewilligt.

² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. Januar 2015 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: